

Mitteilungsblatt – Sondernummer
der Paris Lodron-Universität Salzburg Studienjahr 2018/2019
3. Mai 2019
60. Stück

141. BERICHT 2018 – PLUS-S Corporate Governance Kodex

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

PLUS - Steuerung

PLUS-S

Finanz- und Beteiligungscontrolling
B-PCGK 2016

Transparenz

interne Revision

Corporate Governance Bericht

Rektorat

Abschlussprüfung
Universitätstrat

Interessenskonflikte

**BERICHT zur
PLUS-S Richtlinie Corporate Governance Kodex**

Berichtsjahr: 2018

veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 03.05.2019

Erstellt von: Ing. Mag. Marion Korath

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

PLUS-S Hauptzuständige: Ing. Mag. Marion Korath

Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

INHALT

1	Einleitung.....	4
	Allgemeines (15.1 B-PCGK)	4
2	Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen.....	5
3	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe	6
	3.1 Rektorat	6
	3.2 Universitätsrat	6
4	Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen	8
5	Angaben über die externe Evaluierung.....	8
6	Beschluss	8

1 Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staats-eigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG 2002 festgelegt.

An der Paris Lodron-Universität Salzburg (PLUS) wurde der B-PCGK in die PLUS-S Richtlinie Corporate Governance Kodex überführt (siehe www.uni-salzburg.at/plus-s), die Inhalte des Kodex wurden gänzlich übernommen, nur das Wording an die Universität angepasst.

Allgemeines (15.1 B-PCGK)

Laut B-PCGK hat das Rektorat jährlich über die Corporate Governance der Universität zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss dem Universitätsrat vorzulegen und dem Bundesministerium zu übermitteln.

Erstmals wird ein Corporate Governance Bericht 2019 über das Berichtsjahr 2018 vorgelegt. Die Darstellung der Vergütung gilt für alle Neubestellungen nach Inkrafttreten der Richtlinie.

Der Bericht hat die Erklärung des Rektorats und des Universitätsrats zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde und wenn von verpflichtenden Regeln abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Der Bericht hat auch insbesondere eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise des Rektorats und des Universitätsrats,
- Vergütungen des Rektorats und der Mitglieder des Universitätsrats und
- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rektorat und im Universitätsrat

zu enthalten.

2 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die PLUS erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin der Rektor, das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bka.gv.at/dokumente-bundeskanzleramt>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich.

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr **2018** begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017, bei der PLUS als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002, gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr.	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
8.1.4	Es gibt noch keinen regelmäßigen vierteljährlichen Bericht zum Risikomanagement an den Universitätsrat.	Das Risikomanagement ist implizierter Bestandteil von PLUS-S (IKS der Universität Salzburg) und befindet sich noch im Aufbau. Der Risikobewertungsprozess findet im Rahmen von PLUS-S bereits statt, die Grenzkrisiken werden im Juni 2019 zum ersten Mal dem Universitätsrat vorgelegt. Vierteljährliche Risikoberichte werden im Rahmen des Beteiligungscontrollings an das Ministerium gesendet. Ein universitätsweiter Risikomanagementansatz ist derzeit noch im Aufbau.
9.5.5	Geschäfte zwischen Angehörigen der Universität und der Universität	Im Rechnungswesen wurden 2018 drei Fälle bzw. Rechnungen identifiziert, welche von Uniangehörigen oder deren Angehörigen ohne vorab eingeholte Zustimmung der/des OE-Leiterin/-Leiters angewiesen wurden. Die Rechnungen wurden an die Anweisenden sowie deren OE-Leiter/in zurückgesendet. Die/der OE-Leiterin/-Leiter musste die Rechnung zusätzlich genehmigen. Ebenso wurde klargestellt, dass Rechnungen von Uni-Angehörigen oder deren Angehörigen zuvor von der/dem OE-Leiter/in zu genehmigen sind und dokumentiert werden müssen.

3 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

3.1 Rektorat

Die Geschäftsleitung der Universität besteht aus dem Rektorat. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der Universität. Das Rektorat besteht aus einem Rektor und vier Vizerektor/inn/en.

3.1.1 Zusammensetzung Rektorat

Vorname/Nachname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Heinrich Schmidinger	1954	01.10.2001	30.09.2019	Rektor
Fatima Ferreira-Briza	1959	01.10.2011	30.09.2019	Vizerektorin für Forschung
Sylvia Hahn	1958	01.10.2011	30.09.2019	Vizerektorin für Internationale Beziehungen und Kommunikation
Erich Müller	1953	01.10.2011	30.09.2019	Vizerektor für Lehre
Rudolf Feik	1965	01.10.2011	30.09.2019	Vizerektor für Qualitätsmanagement und Personalentwicklung

3.1.2 Arbeitsweise des Rektorates

Gemäß § 22 Abs. 1 UG leitet das Rektorat die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch dieses Bundesgesetz nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Eine genaue Auflistung der Aufgaben des Rektorates kann dem § 22 Abs. 1 UG entnommen werden, jene des Rektors sind im § 23 Abs. 1 UG aufgelistet.

Die Aufgaben innerhalb des Rektorates sind wie folgt verteilt:

siehe [Geschäftsordnung der Rektors](#)

Bei folgenden Punkten bedarf es der Zustimmung des Universitätsrats: siehe [§ 21 UG](#)

Angaben zu Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Heinrich Schmidinger: Mitglied des Aufsichtsrates der Verlagsanstalt Tyrolia – Innsbruck/Wien

3.1.3 Vergütungen des Rektorats

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats betragen gemäß Rechnungsabschluss 2018 891.358,80 €.

Für das Rektorat, den Universitätsrat, den Senat und für alle Leiter/innen von Organisationseinheiten wurde von der Universität eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

3.2 Universitätsrat

Der Universitätsrat bildet das Aufsichtsorgan der Universität und besteht aus sieben Mitgliedern.

3.2.1 Zusammensetzung Universitätsrat

Vorname/Nachname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Barbara Blaha	1983	01.03.2013	28.02.2023	
Helmut J. Schmidt	1953	01.03.2013	28.02.2023	
Georg Lienbacher	1961	01.03.2018	28.02.2023	Vorsitzender
Brigitta Zöchling-Jud	1972	01.03.2018	28.02.2023	Stellvertretende Vorsitzende
Wolfgang Anzengruber	1956	01.03.2018	28.02.2023	
Johannes Hörl	1972	01.03.2018	28.02.2023	
Elisabeth Rech	1960	01.03.2018	28.02.2023	

3.2.2 Arbeitsweise des Universitätsrats

Die Aufgaben des Universitätsrats sind im § 21 Abs. 1 UG angeführt. Der Universitätsrat hat im abgeschlossenen Rechnungsjahr **sechs** Sitzungen abgehalten und folgende Schwerpunkte behandelt: Wahl eines weiteren Mitgliedes; Konstituierung und Wahl der Vorsitzenden, Rechnungsabschluss 2017, Wissensbilanz 2017, Leistungsvereinbarung 2019–2021, Rektor/innenwahl, finanzielle Gebarung Billrothstraße und Umbau Nawi, Änderungen des Entwicklungsplans 2019–2024, Finanzberichte/Quartalsbilanzen, Budget 2019, Revision und Organisationsplanänderung.

Der Universitätsrat hat im abgeschlossenen Rechnungsjahr **keine** Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnissen eingerichtet.

Folgende Mitglieder des Universitätsrats haben im abgelaufenen Rechnungsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen: -

3.2.3 Vergütungen des Universitätsrats

Vorname/Nachname	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR
Barbara Blaha	7.200	367,80
Helmut J. Schmidt	7.200	2.125,89
Georg Lienbacher	Der Vorsitzende verzichtet auf seine Vergütung zu Gunsten wissenschaftlicher Projekte in Forschung und Lehre der PLUS.	-
Brigitta Zöchling-Jud	8.640	892,29
Wolfgang Anzengruber	7.200	-
Johannes Hörl	7.200	-
Elisabeth Rech	7.200	-

Für das Rektorat, den Universitätsrat, den Senat und für alle Leiter/innen von Organisationseinheiten wurde von der Universität eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Nach § 20b Abs. 1 UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung.

Dem Rektorat der Universität gehören **2** Frauen an (gesamt fünf), dem Universitätsrat **3** (gesamt sieben).

Von den nicht gesetzlich vorgegebenen Leitungsfunktionen (Leitung von Fachbereichen, Schwerpunkten, Besonderen Einrichtungen und Dienstleistungseinrichtungen) werden **24** (von 67) von Frauen ausgeübt.

Zur Förderung der Frauen im Rektorat, Universitätsrat sowie in leitender Stellung wurden im abgeschlossenen Rechnungsjahr folgende Maßnahmen innerhalb der Universität getroffen:

Siehe Wissensbilanz 2018 insbesondere:

4. Gesellschaftliche Zielsetzungen

- a) Maßnahmen zur Förderung der sozialen Durchlässigkeit und der Diversität
- b) Maßnahmen für Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung
- c) Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellungsstrategie sowie des strategischen Diversitätsmanagements für Universitätsangehörige gemäß § 94 UG
- d) Vereinbarkeit von Studium oder Beruf mit Familie und Privatleben für Universitätsangehörige gemäß § 94 UG
- e) Anzahl der von der Universität zur Verfügung gestellten bzw. mitfinanzierten Kinderbetreuungsplätze

5. Personalentwicklung und Nachwuchsförderung

- e) Angebote zur Arbeitszeitflexibilität, insbesondere für Rückkehrer/innen nach der Eltern-, Pflege- und Familienhospizkarenz sowie Eltern- und Pflegeteilzeit
- f) Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung von Führungskompetenzen für das obere und mittlere Management
- g) Umsetzung des Laufbahnmodells gemäß dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten inklusive Maßnahmen zur Karriereförderung
- h) Betreuung und Karrierewege von an der Universität beschäftigten Doktorand/inn/en
- i) Exzellenzförderung unter Berücksichtigung von Horizon 2020 Programmen (z.B. ERC oder Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen)

5 Angaben über die externe Evaluierung

Die Universität verpflichtet sich, die Einhaltung der Regelung im Kodex regelmäßig, mindestens aber alle 5 Jahre, evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Kodex auszuweisen.

Eine erste Evaluierung findet voraussichtlich 2024 statt.

6 Beschluss

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 23. April 2019 und der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 29. April 2019 den Bericht zur Umsetzung des B-PCGK 2017 beschlossen und im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg veröffentlicht.